

der Zweiten Kammer, die Genehmigung zu erteilen, daß der unter Tit. 27 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats für die Finanzperiode 1898/99 bewilligte Betrag von 1 Million, soweit erforderlich, zum Arealerwerb im Rahmen des erweiterten Projektes für den Umbau des Bahnhofes Gera in Reuß, Sächsische Staatseisenbahnen, verwendet werde.

Präsident: Wenn niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer,

„ob sie demgemäß beschließt“.

Einstimmig.

10. „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 35, Mehrere Eisenbahnangelegenheiten betreffend.“ (Drucksache Nr. 229.)

(Vergl. M. II. R. S. 1443 ff.)

Berichterstatter Rittergutsbesitzer Dr. von Wächter:
Wir kommen zu dem Königl. Dekret Nr. 35. Es lautet:

(Verlesung des Königl. Dekrets.)

Es ist in der Einleitung dieses Königl. Dekrets u. a. bemerkt, daß die Königl. Staatsregierung bei den bis zu der ins Auge gefaßten endgültigen Feststellung der etwaigen Mehrerfordernisse zu beobachtenden Grundsätzen in der Weise zu verfahren gedenkt, daß bei Ueberschreitungen bis 5 Prozent der Anschlagssumme von einer besonderen Begründung Umgang genommen werden soll, daß Ueberschreitungen zwischen 5 und 10 Prozent der nachträglichen Rechtfertigung im Rechenschaftsberichte unterliegen und daß in allen anderen Fällen die Postulierung der nöthigen Mehrbeträge vor Beginn der Bauausführung die Regel zu bilden hat. Es sind nach diesen Grundsätzen die Bahnlinien, welche noch in Sachsen im Bau begriffen sind resp. gebaut werden sollen, geprüft worden, und es sind danach bei den meisten dieser Bahnlinien größere Ueberschreitungen nicht zu erwarten.

Dagegen ist bei der Erweiterung des Bahnhofes Mügeln bei Dschag ein Ergänzungspostulat nöthig geworden. In Tit. 101 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats für die Finanzperiode 1900/1901 waren 300,000 M. für die Erweiterung dieses Bahnhofes bewilligt worden. Es macht sich aber jetzt ein Nachpostulat von 80,300 M. nöthig, was also ungefähr 26,8 Prozent des Anschlagbetrages ausmacht. Die Hauptveranlassung dazu liegt darin, daß der Bahnhof Mügeln als Ausgangsstation für den Betrieb der Neubaulinie Reibitzschen-Kroptowitz und ihre eventuelle Verlängerung in der

Richtung Großbothen ins Auge gefaßt werden mußte. Es wurde dadurch ein größerer Arealerwerb nöthig, umfanglichere Erdarbeiten und reichlichere Gleisanlagen. Ihre Deputation beantragt in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer, für die Erweiterung des Bahnhofes Mügeln bei Dschag 80,300 M. als Ergänzungspostulat zu bewilligen.

Präsident:

„Stimmt die Kammer auch hier zu?“

Einstimmig.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer Dr. von Wächter:
In demselben Dekret wird noch die Erbauung einer Eisenbahn von Mylau nach Lengenfeld und Verlegung des Bahnhofes Lengenfeld i. B., Projektänderung, erwähnt. Es war im Königl. Dekret vom Februar 1898 geplant worden, den Bahnhof Lengenfeld von seiner jetzigen Stelle nach der Flur Grün zu verlegen. Während der speziellen Vorarbeiten haben aber namentlich die städtischen Körperschaften von Lengenfeld den dringenden Wunsch geäußert, den alten Bahnhof beizubehalten, wobei sich die Stadt zugleich zum Beweise ihres großen Interesses bereit gezeigt hat, entsprechende Opfer zu bringen. Es wurden diese Sachen näher bearbeitet, und es hat sich herausgestellt, daß die Kosten bei dieser Aenderung sogar hinter den Kosten der beabsichtigten Bahnhofsverlegung zurückbleiben würden. Nun ist man zur thunlichsten Abminderung der Baukosten auch weiter dazu gelangt, bei dieser Linie Mylau-Lengenfeld von Weißensand ab bis nach Lengenfeld die Trace vom linken auf das rechte Gölzschufer zu verlegen, wo für die Ausführung in Bezug auf Umfang und Art der Erdarbeiten weit günstigere Verhältnisse vorliegen, namentlich können auch die früher geplanten beiden Gölzschthalviadukte vermieden werden. Dieser Gesamtbau wird allerdings eine Kleinigkeit theurer, als ursprünglich angenommen war. Wenn man aber diese beiden Beträge zusammen ins Auge faßt, so würde dieses veränderte Projekt im Ganzen nur um 38,700 M., also um 0,9 Prozent, von dem ursprünglich bewilligten Betrage abweichen. Ihre Deputation schlägt Ihnen vor,

„der Verwendung der unter Tit. 105 des außerordentlichen Stats für die Finanzperiode 1898/99 bewilligten Mittel zur Ausführung des veränderten Projekts zuzustimmen“.

Präsident: Wünscht jemand das Wort?

„Die Kammer bewilligt wohl auch Vorstehendes?“

Einstimmig.